

TECHNISCHE DOKUMENTATION

NITA FOOD 50 Schlauch, blau

Artikel-Nr. 12-20506 (Meterware)

Artikel-Nr. 12-7150506-... (1,5 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 12-7250506-... (2,5 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 12-7350506-... (3,5 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 12-750506-... (5 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 0500-... (10 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 0501-... (15 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 0502-... (20 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 0503-... (25 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 0504-... (30 Meter, verpresst)

Artikel-Nr. 0505-... (40 Meter, verpresst)



Stand 11.2022

ALLGEMEINES

Der NITA FOOD 50 Schlauch ist für die Mitteldruck-Reinigung zur Verwendung in Lebensmittelbetrieben entwickelt worden. Er hat eine lebensmittelechte Innenseele. Er sollte ausschließlich an Kreiselpumpenanlagen angeschlossen werden. Druckspitzen von Kolbenpumpenanlagen können zu Beschädigungen des Schlauchs führen.

TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Eigenschaften

- Innenschicht bedingt chemikalienbeständig
- flexibler Schlauch, glatter Außenmantel

Außenmantel	blau
Innenseele	grau
Innendurchmesser	1/2"
Temperaturbeständig	von +5°C bis +60°C
Druckbeständig	bis max. 30 bar
Soll-Berstdruck bei 20°C	240 bar
Gewicht	328 g / m
Durchmesser innen (zzgl. Toleranz)	12,0 mm
Wandstärke (zzgl. Toleranz)	5,0 mm
Durchmesser außen (zzgl. Toleranz)	22,0 mm
Lieferung	als Meterware oder beidseitig verpresst

Hinweis: Bei Verpressung des Schlauchs außerhalb des Hauses Nita entfällt die Gewährleistung.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

1. Hiermit erklären wir, dass der Schlauch, NITA FOOD 50, in der phthalatfreien Version (Die in dem Migrationstest eingesetzten Testdaten und/oder Simulanzlösungen, wie unter Punkt 3 dieser Erklärung aufgeführt, erlauben die Festlegung von Lebensmitteln, die in Kontakt mit dem Produkt, gemäß Richtlinie (EU) No. 10/2011 und D.M. 26/04/1993, No. 220 und Überarbeitungen sowie Änderungen, kommen dürfen.) allen anwendbaren Verordnungen entspricht, insbesondere den folgenden:

- Verordnung (EU) 10/2011
- Verordnung 1935/2004/EC
- Richtlinie 2002/72/EC, 2007/19/EC und den Änderungen,
- Verordnung EC 2023/2006 (GMP)
- Verordnung 1895/2005/EC

und den folgenden Verordnungen:

- D.M. 21/03/1973 und Überarbeitungen sowie Änderungen,
- DPR 777/82 und Überarbeitungen sowie Änderungen.

2. Das o. g. Produkt ist aus den folgenden für die Lebensmittelindustrie geeigneten Materialien gefertigt:

- Innenseele aus Weich-PVC (Kontaktseite).
- Verstärkung im Polyester-Gewinde.
- Außenseele aus Weich-PVC.

3. Wir bestätigen, dass das Produkt alle Migrationswerte unter den folgenden Bedingungen erfüllt:

- Simulanzlösung A: WASSER (für wasserhaltige Lebensmittel).
- Messzeit und Temperatur: 10 Tage bei 40 °C,
- Simulanzlösung C: Wässrige Ethanol-Lösung 10 % vol (für alkoholische Lebensmittel). Messzeit und Temperatur: 10 Tage bei 40 °C.

Das Produkt liegt unter allen Migrationsgrenzen und erfüllt alle weiteren Beschränkungen, innerhalb dieser die in dem Material enthaltenen Moleküle und/oder Zusatzstoffe unter den o. g. Bedingungen ausgesetzt werden können. Alle Aussagen sind gestützt von analytischen Untersuchungen, die gemäß der Verordnung D.M. 21/03/1973 und Artikel 17 und 18 der Verordnung (EU) 10/2011 durchgeführt wurden oder auf Berechnungen basieren, die den Prozentsatz der innerhalb der Migrationsgrenzen und der Untersuchungsbedingungen ausgesetzten Stoffe hoch gewichten. Den Berechnungen wird vorausgesetzt, dass 1 Kilo Lebensmittel in Kontakt mit 6 Quadratdezimeter (dm²) von dem Produkt kommen. Wir erinnern daran, dass das Migrationslimit 60 mg/kg Lebensmittel (ppm) beträgt, auch ausgedrückt als 10 mg/dm² (wenn in der Bescheinigung die Angaben in mg/kg gemacht sind, ist es möglich, diese in mg/dm² anzugeben, indem der Wert durch 6 geteilt wird) und betonen, dass die analytische Toleranzänderung zwischen 10 und 20 % beträgt (12 mg/kg oder 2 mg/dm²).

4. Wir weisen darauf hin, die ausstellende Gesellschaft zu informieren, wenn die Verwendungsbedingungen für das Produkt nicht mit der hier gemachten Auskunft übereinstimmen oder falls die mit dem Produkt in Kontakt kommenden Lebensmittel (Lebensmittel-Kontaktmaterial) von den entsprechenden Bedingungen und von den oben aufgeführten Simulanzlösungen abweichen.
5. Der Anwender des Produkts, welches für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist, trägt die Verantwortung, die ausstellende Gesellschaft über jegliche Einschränkungen zu informieren, die durch bestimmte Eigenschaften der Lebensmittelinhaltstoffe (Zusätze und Aromen) in den zu transportierenden Lebensmitteln bedingt sind.
6. Diese Erklärung erfüllt Artikel 16 der Verordnung 1935/2004/EG.
7. Die industrielle und gewerbliche Verwendung ist vorbehaltlich der Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Verordnungen sowie der technischen Eignung für die definierte Anwendung.
8. Diese Erklärung ist gültig seit dem unten angegebenen Tag und wird aktualisiert, sobald wesentliche Änderungen in der Verarbeitung (Endprodukt/Rohmaterial) Anpassungen bedingen oder Neufassungen der unter Punkt 1) genannten Verordnungen neue Kontrollen erfordern.
9. Darüber hinaus informieren wir Sie, dass alle notwendigen Unterlagen bei den Aufsichtsbehörden zur Verfügung stehen, gemäß Artikel 16 Paragraph 1 der Verordnung 1935/2004/EG.
10. Erklärungskürzel: 11LA01346

Hinweis: Der Schlauch enthält keine Phthalat Weichmacher wie DEHP, DBP, DIBP, BBP, DINP, DIDP, die den Prozentanteil von 0,1 % überschreiten (Gewicht/Gewicht).

Diese Konformitätserklärung ist nur in Kombination mit einem Lieferschein oder einer Rechnung gültig, wodurch eine Lieferung durch die nita Hygiene GmbH, 57234 Wilnsdorf bestätigt wird.



Geschäftsführer: Barry Fulcher

Datum: 08.06.2017